

Bereich 32 - Ordnung
Kunz, Andrea

Datum:
11.01.2021

Antrag

Beschließendes Gremium:
Verkehrsausschuss

Antrag: Reinigung bzw. Erneuerung von Verkehrszeichen (Antrag der SPD-Fraktion vom 06.01.2021, eingegangen am 08.01.2021)

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungs- datum	Gremium
Ö	27.01.2021	Verkehrsausschuss

Sachverhalt:

Siehe Antrag: Reinigung bzw. Erneuerung von Verkehrszeichen (Antrag der SPD-Fraktion vom 06.01.2021, eingegangen am 08.01.2021)

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

a) für die Erarbeitung der Vorlage: 25,00 €

aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.

b) für die Umsetzung der Maßnahmen:

c) an Folgekosten:

d) Haushaltsrechtlich gesichert:

Ja

Nein

Teilhaushalt / Kostenstelle:

Produkt / Kostenträger:

Haushaltsjahr:

e) mögliche Einnahmen:

Anlage/n:

Antrag

Beratungsergebnis:

	Sitzung am	TOP	Ein- stimmig	Mit Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltun- gen	lt. Be- schluss- vorschlag	abweichende(r) Empf /Beschluss	Unterschr. des Proto- kollf.
1							
2							
3							
4							

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:



Stadtratsfraktion im Rat der Hansestadt Lüneburg

SPD Stadtratsfraktion – Auf dem Meere 14-15 – 21335 Lüneburg

Hansestadt Lüneburg
Herrn Oberbürgermeister Ulrich Mädge
Am Ochsenmarkt 1
21335 Lüneburg

847/Admin

06.01.2021

Antrag zur Sitzung des Verkehrsausschusses am 27.01.2020

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Mädge,

Der heutige Straßenverkehr fordert von allen Verkehrsteilnehmern ein hohes Maß an Aufmerksamkeit und Vorsicht. Die Erkennbarkeit von Verkehrszeichen und -einrichtungen dient dabei der Erhöhung der Verkehrssicherheit.

Die SPD-Fraktion fordert daher:

dass alle Verkehrszeichen und -einrichtungen in Lüneburg dahingehend überprüft werden, ob eine Reinigung und/oder Instandsetzung angebracht wäre.

Begründung:

Die Praxis zeigt, dass die Verkehrszeichen in Lüneburg teilweise erheblich verdreckt, beklebt bzw. unkenntlich sind, so dass die Bedeutung der Schilder nicht oder nur kaum zu erkennen ist. Auch sind Schilder verdreht oder seitlich gekippt.

Des Weiteren sollte die Grünpflege im Bereich der Verkehrszeichen so erfolgen, dass diese gut zu erkennen sind.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

Jens-Peter Schultz

Auf dem Meere 14-15
21335 Lüneburg

Tel.: 0 41 31/23 28 59
Fax: 0 41 31/33 104

Sparkasse Lüneburg
IBAN: DE49 2405 0110 0057 0502 54
BIC: NOLADE21LGB

Vorsitzender:
Klaus-Dieter Salewski

Email: info@spd-ratsfraktion-lueneburg.de
Internet: www.spd-ratsfraktion-lueneburg.de

01R

ü b e r

a) Herrn Stadtrat Moßmann

b) Herrn Oberbürgermeister Mädge

Antrag der SPD-Fraktion vom 06.01.2021 zur Sitzung des Verkehrsausschusses am 27.01.2021

Überprüfung von Verkehrszeichen und –einrichtungen auf Reinigungs- und Instandsetzungsbedarf

Stellungnahme der Verwaltung

Die Antragstellerin verfolgt mit dem vorliegenden Antrag das Ziel, dass Verkehrszeichen und Einrichtungen im Stadtgebiet daraufhin überprüft werden, ob eine Reinigung oder Instandsetzung notwendig ist. Unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Geschäftsführung der AGL sowie des Fachbereiches 2-Finzen der Hansestadt Lüneburg nimmt die Verwaltung zu dem Antrag wie folgt Stellung:

1. Geschäftsführung AGL, Herr Lars Strehse:

Das Problem ist erkannt: In der Vergangenheit ist die AGL bei Bedarf auf Anforderung der Stadt tätig geworden.

In 2020 wurde in der AGL auch in Abstimmung mit dem Ordnungsamt der Hansestadt Lüneburg und gemäß Auftrag des Gesellschafters HLG die neue Funktion Schilderkontrolle etabliert. Zukünftig agiert die AGL weitestgehend eigenaktiv auch in Hinblick auf die Reinigung und Instandhaltung der Schilder im öffentlichen Raum.

Eine neu geschaffene Stelle „SchilderkontrolleurIn“ ist bei der AGL in der Abteilung 013 – Stadtreinigung - dem Team „Straßen- und Schilderunterhaltung“ zugeordnet.

Die Aufgaben sind:

- Systematische, digitale Erfassung aller Verkehrszeichen, Straßenschilder und öffentlichen Schilderanlagen. Einstellung der Erfassungsdaten in einem Betriebsmanagementsystem/Schilderkataster. Die Informationen werden auch dem Bereich 32 – Ordnung – zur Verfügung gestellt werden.
- Verifizierung von „Schilderwäldern“ und widersprüchlichen oder nicht mehr aktuellen Beschilderungen und Information an den Bereich 32 – Ordnung –.
- Aufnahme von privaten Schilderanlagen im öffentlichen Raum, bei denen im Hinblick auf den visuellen Zustand Handlungsbedarf besteht. Weitergabe der Information an den Bereich 32 – Ordnung –.

...

- Überprüfung der Verkehrszeichen, Straßenschilder und öffentlichen Schilderanlagen im Hinblick auf deren ordnungsgemäßen Zustand und Generierung von Arbeitsaufträgen, der erforderlichen Reinigung, Reparatur oder dem Austausch, an die Abteilungen 011 – Zentrallager – und 013 – Stadtreinigung & Straßenunterhaltung -.
- Eigenständige Durchführung von kleineren Reinigungs- und Reparaturarbeiten, die unter Beachtung der Arbeitssicherheitsvorschriften in Alleinarbeit ausgeführt werden können.
- Bei Bedarf auch Ausführung von Reinigungs- und Reparaturarbeiten im Team.

Die Stelle ist seit November 2020 besetzt, so dass die Kontroll- und zusätzlichen Arbeiten inzwischen aufgenommen wurden.

Die Aufgabenwahrnehmung ist organisatorisch dem AGL Team „Schilder- und Straßenunterhaltung“ zugeordnet. Die neue Stelle verursacht für die Stadt rund 40.000,00 € / a an Aufwendungen. Zu der Höhe der entstehenden Sachaufwendungen (anteilig Kfz, Reinigungsmaterial, Ersatzteile, Fremdleistung, etc.) kann zum jetzigen Zeitpunkt noch keine valide Aussage getroffen werden.

Die Inbetriebnahme des digitalen Erfassungssystems, d.h. des Schilderkatasters mit dem dazugehörigen IT-Modul zur systematischen Kontrolle der Anlagen ist seit Dezember letzten Jahres in der betrieblichen Implementierung befindlich. Spätestens ab Anfang 2022 sollen dann auch die bisher manuell übermittelten Arbeitsaufträge an das Team „Straßen- und Schilderunterhaltung“ komplett digital zugewiesen und verfolgt werden.

2. Stellungnahme Fachbereich 2 – Finanzen, Herr Sporleder

Die Kosten können nicht über die Straßenreinigungsgebühren finanziert werden. Die Finanzierung obliegt gem. § 5b Absatz 1 Straßenverkehrsgesetz dem Träger der Straßenbaulast somit der HLG. Die Maßnahme wird durch die Entgeltzahlungen der HLG an die AGL als beauftragte Dritte finanziert. Die Personalkosten für die Schilderunterhaltung (rd. 40 T€) entstehen bei der HLG.

Kosten für die Erarbeitung der Stellungnahme: 238,00 €

Im Original gezeichnet

Strehse

Im Original gezeichnet

Sporleder